

Geschäftsordnung der *Diözesanversammlung* der *Dekanatsoberministranten* in der *Diözese Rottenburg-Stuttgart*



1. *Wer wir sind*

Wir sind die Diözesanversammlung der Dekanatsoberministranten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. (Für eine bessere Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet. Die männliche Form schließt selbstverständlich die weibliche Form mit ein). In unserer Versammlung kommen die Vertreter der Dekanate, die Diözesanoberministranten sowie die Mitarbeiter der Fachstelle zusammen.

Die Mitglieder unserer Versammlung sind die gewählten Dekanatsoberministranten bzw. die jeweils Delegierten jedes Dekanats bzw. Dekanatsbezirkes, die Diözesanoberministranten sowie die Mitarbeiter der Fachstelle Ministranten und Ministrantinnen des bischöflichen Jugendamtes (im Folgenden Fachstelle genannt) und das zuständige Mitglied der Diözesanleitung BDKJ/BJA.

Zu den Dekanaten bzw. Dekanatsbezirken gehören:

Aus dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben:

1. Dekanatsbezirk Allgäu
2. Dekanatsbezirk Ravensburg
3. Dekanatsbezirk Waldsee

4. Dekanat Balingen

Aus dem Dekanat Biberach:

5. Dekanatsbezirk Biberach
6. Dekanatsbezirk Laupheim
7. Dekanatsbezirk Ochsenhausen
8. Dekanatsbezirk Riedlingen

9. Dekanat Böblingen

10. Dekanat Calw

11. Dekanat Ehingen-Ulm

12. Dekanat Esslingen-Nürtingen

13. Dekanat Freudenstadt

14. Dekanat Friedrichshafen

Aus dem Dekanat Göppingen-Geislingen:

15. Dekanatsbezirk Göppingen

16. Dekanatsbezirk Geislingen

17. Dekanat Heidenheim

18. Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

19. Dekanat Hohenlohe

20. Dekanat Ludwigsburg

21. Dekanat Mergentheim

22. Dekanat Mühlacker

Aus dem Dekanat Ostalb:

23. Dekanatsbezirk Aalen-Neresheim

24. Dekanatsbezirk Ellwangen

25. Dekanatsbezirk Schwäbisch Gmünd

Aus dem Dekanat Rems-Murr:

26. Dekanatsbezirk Rems-Murr Nord

27. Dekanatsbezirk Rems-Murr Süd

28. Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

29. Dekanat Rottenburg

30. Dekanat Rottweil

31. Dekanat Saulgau

32. Dekanat Schwäbisch Hall

33. Dekanat Stuttgart

34. Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

Die Dekanatsstimmen können von den Dekanatsoberministranten, oder falls es keine gewählten Dekanatsoberministranten gibt, vom dafür zuständigen Jugendreferenten oder Jugendseelsorger delegiert werden. Dies geschieht in Absprache mit der Ministrantenrunde auf Dekanatssebene, sofern diese vorhanden ist.

Referenten und Gäste werden in Absprache mit den Diözesanoberministranten und der Fachstelle eingeladen.

2. Was wir tun

Im Mittelpunkt unserer Versammlung stehen der Austausch untereinander, die persönliche Weiterbildung sowie gemeinsame Aktionen und Spiritualität. Unsere Versammlung gibt Impulse für die Ministrantenarbeit auf Diözesan- und Dekanatssebene. Zentrale Elemente sind dabei Persönlichkeit, Gemeinschaft und Liturgie.

Zu den Aufgaben unserer Versammlung gehören:

- Austausch untereinander
- Bildung von Arbeitsgruppen und Ausschüssen
- Beschlussfassung von gemeinsamen Veranstaltungen auf Diözesanebene
- Beschluss über unsere Versammlungstermine
- Wahl unserer Diözesanoberministranten und weitere Außenvertretungen
- Entgegennahme des Berichtes unserer Diözesanoberministranten und anderer
- Beschlussfassung über unsere Geschäftsordnung

3. Wie wir zusammenarbeiten

Wir treffen uns mindestens einmal im Jahr. Die Versammlung wird von den Diözesanoberministranten geleitet. Bei Bedarf bilden wir Arbeitsgruppen, die ihre Vorschläge auf einer Diözesanversammlung präsentieren.

Unsere Versammlungstermine werden von den Diözesanoberministranten und der Fachstelle vorgeschlagen und von uns in der Versammlung beschlossen.

Wir bekommen die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung spätestens vier Wochen vor Beginn der Versammlung. Zu Beginn unserer Versammlung setzen wir die endgültige Tagesordnung fest.

Leitung der Versammlung und Verfassen des Protokolls:

Die Diözesanoberministranten leiten unsere Versammlung. Sie sind verantwortlich für die Moderation und das Protokoll, welches spätestens vier Wochen nach der Versammlung an uns versandt wird. Gibt es innerhalb von vier weiteren Wochen keinen Einwand, so gilt das Protokoll als angenommen. Über Einwände entscheiden die Diözesanoberministranten und informieren uns darüber. Auf der nächsten Versammlung haben wir die Möglichkeit einen Einspruch gegen diese Entscheidung einzulegen.

4. Wahlen und Abstimmungen

Wir wählen und stimmen ab, damit unsere Versammlung strukturiert und produktiv ablaufen kann.

Stimmberechtigt bei Anträgen, Wahlen und Änderungen der Geschäftsordnung sind:

- zwei Vertreter aus jedem Dekanat bzw. Dekanatsbezirk
- jeder Diözesanoberministrant

Beschlussfähig sind wir, wenn wenigstens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder auf unserer Versammlung vertreten ist. Dabei zählen wir ruhende Dekanate und Dekanatsbezirke nicht mit.

Dekanate und Dekanatsbezirke sind ruhend, wenn ...

- a) es in diesem Dekanat oder Dekanatsbezirk keine Struktur, d.h. keine Dekanats- bzw. Dekanatsbezirksversammlung oder gewählte Dekanatsoberministranten, gibt

oder

- b) sie mindestens zwei Mal in Folge unentschuldigt gefehlt haben

oder

- c) sie eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.

Ruhende Dekanate und Dekanatsbezirke bekommen weiterhin die Informationen, Protokolle und Einladungen zu unserer Diözesanversammlung. Mit Anwesenheit auf unserer Diözesanversammlung ist ein Dekanat bzw. Dekanatsbezirk mit sofortiger Wirkung nicht mehr ruhend.

Mit dem Stellen von Anträgen haben wir die Möglichkeit eigene Anliegen in die Versammlung einzubringen. Jedes Mitglied kann vor und während unserer Versammlung Anträge stellen. Über die Aufnahme von Anträgen in die Tagesordnung entscheiden wir mit Stimmungskarten.

Abstimmungsregeln:

Anträge nehmen wir mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen an.

Änderungen an unserer Geschäftsordnung beschließen wir mit mindestens Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ungültige Stimmen bzw. Enthaltungen zählen als abgegeben.

In unserer Versammlung arbeiten wir außerdem mit Stimmungskarten. Mit diesen können wir alle Rückmeldung geben.

Anträge zur Moderation

Wir möchten als Versammlung die Moderation unterstützen. Durch folgende Moderationsanträge können wir verfahrenere Situationen wieder in Fluss bringen. Durch das Heben beider Hände stellen wir einen solchen Antrag. Er gilt als angenommen, falls es keine Gegenrede gibt. Nach einer Gegenrede stimmen wir darüber ab.

- a) Wenn ich denke, dass zu einer Diskussion bereits alles gesagt ist, kann ich einen Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung stellen.
- b) Wenn ich denke, dass eine Entscheidung im Moment nicht möglich ist, weil nötige Informationen fehlen, kann ich einen Antrag auf Vertagung stellen.
- c) Wenn ich denke, dass eine kurze Pause uns und der Diskussion hilft, kann ich einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen.
- d) Wenn ich denke, dass zu einer Diskussion bereits vieles gesagt wurde, aber die verbliebenen Personen auf der Redeliste noch anhören möchte, kann ich einen Antrag auf Schluss der Redeliste stellen. In diesem Fall wird die Redeliste geschlossen und nur die bereits darauf stehenden Personen dürfen noch Ihren Redebeitrag sagen.
- e) Wenn ich denke, dass aufgrund vieler Zu- oder Abgänge die Beschlussfähigkeit nicht mehr oder neu gegeben ist, kann ich einen Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit stellen. In diesem Fall wird die Beschlussfähigkeit neu geprüft und gilt dann bis zur erneuten Prüfung.
- f) Wenn ich Zweifel an einer korrekten Durchführung einer Abstimmung oder Wahl habe, kann ich einen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung stellen. In diesem Fall wird die entsprechende Wahl oder Abstimmung wiederholt.

5. Unsere Diözesanoberministranten

Das Team der Diözesanoberministranten setzt sich aus sechs Personen zusammen. Davon müssen mindestens zwei Personen männlich und mindestens zwei Personen weiblich sein. Wir wählen sie für zwei Jahre in ihr Amt.

Wählbar zu diesem Amt ist jeder Ministrant, der sich der Diözese Rottenburg-Stuttgart verbunden fühlt.

Zu den Aufgaben der Diözesanoberministranten gehören:

- Leitung und ständige Vertretung unserer Versammlung
- Vertretung unserer Versammlung im BDKJ auf Diözesanebene
- Ansprechpartner für Anfragen bezüglich der Ministrantenarbeit auf Dekanatsebene
- Regelmäßiger Kontakt mit der Fachstelle

Unsere Diözesanoberministranten wählen wir nach unserer Wahlordnung.

6. In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung haben wir auf der Diözesanversammlung der Dekanatsoberministranten am 10.05.2014 beschlossen. Damit verliert die alte Geschäftsordnung von 2011 ihre Gültigkeit.

Diese in der Nr. 4 Wahlen und Abstimmungen geänderte Geschäftsordnung haben wir auf der Diözesanversammlung der Dekanatsoberministranten am 11.11.2023 beschlossen.